Landkreis Vorpommern-Rügen

3.Wahlperiode

Anfrage

Einreicher: Vorlagen Nr.:

Fraktion DIE LINKE **Bezugnahme:**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag, Umweltausschuss	Landrat	

Anfrage zu umweltrechtlichen Fragen am Sagarder Bach

Steht der B-Plan Nr. 9 der Gemeinde Sagard in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Wasserrahmenrichtlinie und wurde seine korrekte Umsetzung überprüft?

Ist beabsichtigt, Abweichungen oder Verstöße nachträglich zu legalisieren und wenn dies der Fall ist, warum?

Welche rechtlichen Konsequenzen könnte dies haben? (zum Beispiel Widersprüche zu den Zielen der Renaturierungsmaßnahme)

Wie beurteilt die Verwaltung aus naturschutzrechtlicher Sicht die aktuelle Situation insbesondere im Bereich des B-Plans Nr. 9 bzw. ist aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde Handlungsbedarf zu sehen?

Welche Schritte will die Kreisverwaltung veranlassen, sollte Handlungsbedarf bestehen?

Begründung:

Von 2016-2018 wurde der Sagarder Bach mit erheblichen finanziellen Mitteln aus dem Fonds Europäische Wasserrahmenrichtlinie (Lt. OZ 871 T Euro) saniert, um ihn wieder in ein naturnahes Gewässer umzugestalten, wozu ein 10 Meter Freihaltestreifen/Abstand zum Gewässer einzuhalten sei.
Die Ostsee-Zeitung, Rügen berichtete am 1. Juli und 14. Juli 2020 über Mißstände wie Aufschüttungen im Bachbereich und Nichteinhaltung von Abständen insbesondere im Zuge der Umsetzung des B-Plans Nr. 9 der Gemeinde Sagard.
Dieses wurde auch seitens des BUND thematisiert und an die Verwaltung herangetragen.
Nach unserer Kenntnis ist bisher lediglich eine Untersuchung zum eingebrachten Material erfolgt.
Wir hätten gern aktuelle Informationen zum Sachverhalt sowohl aus baurechtlicher Sicht als auch bezüglich naturschutzrechtlicher Belange.

Stralsund den 8.02.2021

Ort / Datum

gez. Christiane Latendorf
Fraktionsvorsitzende